

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-51/2022 1. Ergänzung		
Abteilung	Kämmerei	
Verfasser	Carina Schmück	
Datum	12.10.2022	

Betreff:

Quartalsbericht und Mitteilung über die über – und außerplanmäßigen Ausgaben für das 3. Quartal 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.11.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 28 GemHVO-Doppik (Berichtspflicht) der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Von Seiten der Verwaltung wird dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal die Information über den Stand des Haushaltes weitergeleitet.

Anbei erhalten Sie den Bericht für das 3. Quartal 2022.

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Glauburg sind durch den Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung gemäß § 100 HGO die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen. Anbei erhalten Sie zur Ihrer Information die Gesamtaufstellung der bereits beschlossenen Auszahlungen und Aufwendungen, die im 3. Quartal 2022 verbucht wurden.

Beschlussvorschlag:

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch Bürgermeisterin